

lfd. Nr.	Fraktion	THH	Schlüsselprodukt/ Produkt/ Maßnahme	2017 haushaltswirksamer Betrag lt. Antrag HH-Belastung - (minus) HH-Entlastung ohne Vorzeichen Euro	Antragstext	Stellungnahme der Verwaltung	Betrag lt. Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Haushaltssatzung Euro
1	Die Linke	1	111105 Fraktionen	finanzielle Auswirkungen können gegenwärtig nicht beziffert werden	Der Stadtrat möge beschließen: Folgende Kosten sollen aus den laufenden Geschäftsführungskosten - Geldleistungen an die Fraktionen Teil A beglichen werden: - Zweckbestimmung 4.1 Wartung von Büromöbeln- und Maschinen - Zweckbestimmung 4.2 Papierverbrauch und Kopien - unter Zweckbestimmung 5.1 Reinigungskosten - Punkt 6 Porto und Dienstleistungen	Bei den Fraktionszuwendungen – Teil B - Geldwerten Leistungen nach § 35 a Abs. 3 SächsGemO (Anlage 8 HH-Plan) handelt es sich um Aufwendungen, welche hypothetisch angesetzt werden, um anfallende Kosten für Leistungen (z.B. Bereitstellung v. Räume, Gestellung von Personal, Reinigungskosten, usw.), welche gegenüber den Fraktionen erbracht werden, darzustellen. Rein theoretisch ist die von der Fraktion DIE LINKE. gewünschte Umlage der geldwerten Leistungen auf die Fraktionszuwendungen Teil A – Geldleistungen möglich. Sollte die geldwerten Leistungen zukünftig aus den Geldleistungen beglichen werden, so müsste dies jedoch auf alle Kostenpunkte angewandt werden (Anlage 8 Teil B würde somit entfallen) und auch für alle Fraktionen gleich gelten. Zusätzlich ist zu bedenken, dass der bürokratische Aufwand in keinem Verhältnis zu den von der Fraktion erwähnten Einsparungen steht, da die Umsetzung mit einem nicht zu unterschätzenden buchungstechnischen und organisatorischen Aufwand verbunden ist. Es ist zudem fraglich, in welchen Bereich die HH-Konsolidierung erreicht werden soll (Miete?, Reinigungsleistung?, ...). Die konkrete Umsetzung müsste folglich im Detail mit den entsprechenden Bereichen (Eigenbetrieb GAV, FG Personal/Organisation und FB Zentrale Dienste) abgestimmt werden. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung des Antrages keine Erhöhung der Fraktionszuwendungen nach sich ziehen darf. Empfehlung der Verwaltung: Ablehnung des Antrages, keine Änderung im Haushalt 2017	in Höhe Planentwurf
2	Die Linke	1	111205 Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	0	Die Kosten für Hosting und CMS-Pflege sind sehr hoch, ebenso die Umsetzung mobile Webansicht. Hier sollten Vergleichsangebote eingeholt werden.	siehe Anlage 5 zur Beantwortung der Anfragen Empfehlung der Verwaltung: Ablehnung des Antrages, keine Änderung im Haushalt 2017	in Höhe Planentwurf
3	SPD Grüne	1	111205 Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	finanzielle Auswirkungen sind nicht zu beziffern	Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Durchführungskonzept samt möglicher Kosten für die Entwicklung einer "Plauen-App" zu erstellen. Diese App soll Kurzinformationen zum Angebot verschiedener Einzelhandels-geschäfte samt Bushaltestelleninformationen und nächstgelegener Parkmöglichkeit anbieten. Die Nutzer/innen sollen neben aktuellen Informationen zu Einkaufsmöglichkeiten auch eine Stadtkartenansicht und Informationen zu Sehenswürdigkeiten und lokalen Veranstaltungen zu Verfügung gestellt bekommen. Es sollen im Zuge der Prüfung auch die Angebote der Stadtverwaltung und des Landratsamtes eingebunden werden.	siehe Anlage 6 Empfehlung der Verwaltung: Ablehnung des Antrages, keine Änderung im Haushalt 2017	0
4	SPD Grüne	1	111205 Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	finanzielle Auswirkungen sind nicht zu beziffern	Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende II. Quartal 2017 ein Konzept zur besseren Vermarktung der Stadt und Vernetzung von Einzelhändlern und Dienstleistern in der Stadt unter Einbeziehung des Tourismusverbandes Vogtland e.V., des Dachverbandes Stadtmarketing e.V. sowie den FB Tourismus und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen und im Wirtschaftsförderausschuss zu diskutieren. Dabei soll untersucht werden, wie zukünftig die Vermarktung verbessert werden kann und mögliche Aufgabenüberschneidungen verhindert werden können.	Auftragsgemäß wird ein entsprechendes Konzept als Diskussionsgrundlage erstellt werden, aufbauend auf vielfältig vorhandenen Konzepten. Empfehlung der Verwaltung: Annahme des Antrages, keine Änderung im Haushalt 2017	0
5	CDU	1	571001 Wirtschaftsförderung	2017 bis 2020: Einsp. 42.500 Zuschuss: 2017: 49.500 2018: 44.000 2019: 38.500 2020: 33.000 Zuschuss: 2021: 27.500	Reduzierung des städtischen Zuschusses um die Hälfte durch jährliche Abschmelzung um 10 %	Die Frage der Finanzierung wurde mit dem Vorstand des Dachverbandes intensiv diskutiert. Die bisherige Haushaltsplanung sah vor, ab 2017 nur noch den Grundbetrag von 26 TEUR und keinen Zuschuss mehr zur Finanzierung des Geschäftsführers zu gewähren, da dieser durch Sponsoring u.ä. finanziert werden sollte. Vom Vorstand wurde dargelegt, dass dies nicht realisiert werden kann. Die im Planentwurf 2017 enthaltenen Beträge sind erforderlich, um die Verbandsarbeit mit einer Geschäftsstelle in der derzeitigen Ausprägung fortzuführen. Eine über die mittelfristig vorgesehene leichte Reduzierung hinausgehende Kürzung wird als nicht umsetzbar erachtet. Empfehlung der Verwaltung: Ablehnung des Antrages, keine Änderung im Haushalt 2017	in Höhe Planentwurf
6	SPD Grüne	1	571001 Wirtschaftsförderung	0	Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Dem Wirtschaftsförderausschuss und dem Stadtrat bis Ende I. Quartal 2017 eine Informationsvorlage mit weiteren möglichen Erschließungsflächen für neue Gewerbegebiete bzw. die Erweiterung bestehender Gewerbegebiete vorzulegen. Dabei sollen auch Brachflächen oder ehemalige Industrieflächen (z.B. an der Hammerstraße oder am Unteren Bahnhof) berücksichtigt werden. Im Ergebnis der Beratungen sollen Potenziale für weitere Erschließungen in den nächsten 10 bis 15 Jahren dargestellt werden.	Auf Grundlage des Gewerbeflächenreports, des Flächennutzungsplanes und der Brachflächendatei wird eine entsprechende Informationsvorlage in Zusammenarbeit mit dem GB II erstellt werden. Empfehlung der Verwaltung: Annahme des Antrages, keine Änderung im Haushalt 2017	0
7	SPD Grüne	1	571001 Wirtschaftsförderung	finanzielle Auswirkungen sind gegenwärtig nicht zu beziffern	Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Industrie-Forschungs-Netzwerk "eMobility" unter Einbindung der Forschung (z.B. Westsächsische Hochschule Zwickau, Berufsakademie Plauen etc.) und wesentlicher Automobilzulieferer in Plauen (z.B. BAP Boysen, Schweitzer Group, vosla, etc) zu gründen. In diesem Netzwerk sollen zwischen Politik, Verwaltung, Forschung und Unternehmen Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung der industriepolitischen Situation im Zuge von Industrie 4.0 und eMobility erarbeitet werden. Bis zum Ende III. Quartal 2017 sollen hierzu dem Wirtschaftsförderausschuss und dem Stadtrat erste Ergebnisse und die weitere Vorgehensweise vorgestellt werden.	eMobilität und Industrie 4.0 sind sehr komplexe Themen, die losgelöst von geographischen Gegebenheiten diskutiert werden. Auf diesem Gebiet ist die SAENA, http://www.saena.de/themen/effiziente_mobilitaet.html und auch die IHK Chemnitz, https://www.chemnitz.ihk24.de/innovation/Digitale-Wirtschaft-aktiv . Die Wirtschaftsförderung der Stadt Plauen wird mit den im Antrag genannten Partnern diskutieren inwiefern ein lokales Netzwerk hier hilfreich sein kann und dem WiFoA berichten. Empfehlung der Verwaltung: Annahme des Antrages, keine Änderung im Haushalt 2017	0
8	FDP Initiative Plauen	1	575001 Tourismusförderung	-12.000	Teilerlg.-HH Schlüsselprodukt 575001 Die Position 3.3 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" ist um 12.000 Euro auf 40.615 Euro zu erhöhen. Der Mehrbetrag in Höhe von 12.000 Euro soll für die Position "Aufwendungen für touristisches Marketing" Verwendung finden (Erhöhung von bisher geplanten 18.000 auf 30.000 Euro).	Empfehlung der Verwaltung: Ablehnung des Antrages, keine Änderung im Haushalt 2017	in Höhe Planentwurf
		3	611001		Deckungsquelle: <i>zu erwartende Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer</i>	<i>Unter Beachtung von Einmaleffekten in 2016, die Vorjahre betreffen, erscheinen die Planansätze auch aus aktueller Sicht realistisch. Die tatsächliche Entwicklung kann nur sehr schwer vorhergesagt werden.</i> Mittel stehen nicht als Deckungsquelle zur Verfügung.	
		8	511108		<i>Einsparungen bei Planungsleistungen für ein Leitsystem im Rathaus</i>	<i>Für ein Leitsystem im Rathaus sind noch keine konkreten Kosten geplant. Im Übrigen soll dies im Zuge der Investitionsmaßnahme Sanierung NW-Flügel und möglichst unter Nutzung von Fördermittelanteilen realisiert werden.</i> Mittel stehen nicht als Deckungsquelle zur Verfügung.	
9	CDU	3	611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	7.400	Rücknahme des Beschlusses vom 03.03.2015 R.-Nr. 20-15, somit Erhöhung der Aufwandssteuer durch Mehreinnahmen	Antrag betrifft Streichung eines Ermäßigungstatbestandes lt. Satzung (185 ALG II Bezieher) Empfehlung der Verwaltung: Beibehaltung des Beschlusses zur Haushaltskonsolidierung, keine Änderung im Haushalt 2017	in Höhe Planentwurf
10	CDU	3	611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	2017: - 643.608 2018 bis 2020: - 1.930.824	Erhalt der Position in der mittelfristigen Planung	Kooperation mit dem VLK in der Kulturfinanzierung wird weiterhin angestrebt. Empfehlung der Verwaltung: Beibehaltung des Beschlusses zur Haushaltskonsolidierung, keine Änderung im Haushalt 2017 (gemäß Bescheid zum HSK sind die beschlossenen Maßnahmen konsequent umzusetzen)	in Höhe Planentwurf: 0 (in 2018ff)
					<i>Für eine Deckungsquelle sind Maßnahmen durch die Verwaltung zu erarbeiten.</i>	Aus Sicht der Verwaltung kann keine Deckungsquelle zu diesem Antrag veranschlagt werden.	
11	SPD Grüne	3	111304 Verwaltung von Steuern und sonstigen Abgaben	finanzielle Auswirkungen sind gegenwärtig nicht zu beziffern	Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum II. Quartal zu prüfen, inwiefern in der Stadt Plauen eine Tourismusabgabe, Bettensteuer und/oder Gästetaxe eingeführt werden Kann. Es ist dem Stadtrat in Zuge der Beratung Haushaltsplanentwurf 2018 eine Umsetzungs-variante vorzuschlagen. Aus möglichen Einnahmen sollen touristische Angebote, ÖPNV-Angebote oder/und Kulturangebote der Stadt Plauen finanziert werden.	Prüfung wird durchgeführt (einschließlich Untersuchung Kosten-Nutzen). Empfehlung der Verwaltung: Annahme des Antrages, keine Änderung im Haushalt 2016	0
12	CDU	6	211101 Grundschulen	8.021	Aufwendungen Arbeitshefte - Reduzierung der Mittel um 10 % Die Notwendigkeit und deren vollständiger Einsatz ist zu prüfen, da zahlreiche Unterrichtsmaterialien durch Kopieren bzw. per Mail bereit gestellt werden.	Empfehlung der Verwaltung: Annahme des Antrages bzgl. des Prüfauftrages, Einarbeitung im Zuge der Haushaltsplanung 2018 auf der Grundlage einer Analyse der Haushaltsansätze der schülerbezogenen Sachkosten.	in Höhe Planentwurf
			215101 Oberschulen	3.252			
			217101 Gymnasien	4.410			

lfd. Nr.	Fraktion	THH	Schlüsselprodukt/ Produkt/ Maßnahme	2017 haushaltswirksamer Betrag lt. Antrag HH-Belastung - (minus) HH-Entlastung ohne Vorzeichen	Antragstext	Stellungnahme der Verwaltung	Betrag lt. Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Haushaltssatzung
				Euro			Euro
13	CDU	6	221501 F05 (L)	nicht veranschlagungsreif	Übergang zum Vogtlandkreis – mit abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen soll die Umsetzung erfolgen, die mit der Aufgabe der Kreisfreiheit und der damit verbundenen Auseinandersetzungsvereinbarung bestand Schwerpunkt soll dabei auf einem zügigen Übergang der E-Schule zum Vogtlandkreis liegen. Der Übergang der L-Schule ist nachfolgend zu prüfen.	Expertisen zur E- und L- Schule auf städtischem Gebiet wurden 09/2016 an den Dezernenten des Vogtlandkreises Herrn Meißner übergeben, seit dem laufen Gespräche über mögliche Übernahmen durch den Vogtlandkreis, unter Berücksichtigung der Problematik der doppischen Haushaltsführung und unter Anbetracht der schwierigen Haushaltslage des Vogtlandkreises konnte noch keine Einigung erzielt werden. Ein Vorschlag könnte nach Übernahme der Verbleib der Immobilie selbst in der Stadt Plauen bei Zahlung eines kostendeckenden Mietzinses durch den Vogtlandkreis sein. Priorität soll zunächst die Übernahme der grundsätzlich dem Kreis zuzuordnenden E- Schule sein. Anschließend soll über die Übernahme der L- Schule verhandelt werden, dies dient der Herstellung von Quergerechtigkeit im Vogtlandkreis. Empfehlung der Verwaltung: Der Vorschlag wird unterstützt. Keine Änderung im Haushalt 2017 (nicht veranschlagungsreif ohne Vertrag, weitere Verhandlungen)	in Höhe Planentwurf
			221701 F05 (E)				
14	SPD Grüne	6	281000 Kulturreferat	Tarifst. PK 2017: - 1.500 2017 bis 2020: - 6.000	Der Planansatz Zuschuss Erich-Ohser-e.o.plauen-Stiftung (Produkt 281000) ist um 1,5 TEUR p.a. zu erhöhen.	Die hälftige Reduzierung des Zuschusse für Tarifsteigerungen an die Erich-Ohser-e.o.plauen-Stiftung soll beibehalten werden (die zusätzlichen Mittel für Personalkosten Museumspädagogik sind weiterhin eingeplant). Empfehlung der Verwaltung: Ablehnung des Antrages, keine Änderung im Haushalt 2017	in Höhe Planentwurf
		1	571001	10.000	Deckungsquelle: Wegfall Zuschuss DIS für Durchführung Stickstich 2017 + 2020 (anteilig)(Produkt 571001, Pos. 3.6.)	Der Branchenverband hat die Absicht erklärt, den stickstich fortzuführen. Die Streichung der Mittel stellt die Durchführung dieses internationalen Wettbewerbs in Frage. Empfehlung der Verwaltung: Mittel nicht als Deckungsquelle verwenden	
15	SPD Grüne	6	281000 Kulturreferat	2017: - 9.810 2017 bis 2020: - 39.240	Der Planansatz Förderung kultureller Vereine und freie Träger der Kultur (Produkt 281000) ist von 30.190 EUR auf 40 TEUR zu erhöhen.	Aus Sicht der Verwaltung kann bei derzeitiger Haushaltslage eine Erhöhung dieser freiwilligen Zuschüsse nicht erfolgen. Ein Vergleich der Kulturausgaben vogtländischer Kommunen (gemessen am Gesamthaushalt) zeigt, dass die Stadt Plauen mit einem Anteil von über 5 % deutlich vor anderen Kommunen liegt. Empfehlung der Verwaltung: keine Änderung im Haushalt 2017	in Höhe Planentwurf
		3	111305		Deckungsquelle: Erbschaft Enders	Deckungsquelle wird nicht befürwortet, siehe gesonderte Übersicht zu den Anträgen zur Verwendung der Erbschaft Enders(Anlage 7)	
21	CDU	6	366202 Zuschüsse Träger der Jugend- und Verbandsarbeit	-1.900	Im Bereich Förderung der Jugendarbeit ist bei der Jugendverbandsarbeit keine Kürzung vorzunehmen. Diese Arbeit soll auch weiterhin wie andere Jugendförderungen in seiner Höhe erhalten bleiben; entsprechend RiLi vom 01.01.2010 Deckungsquelle Reduzierung VIVERE und Dachverband Stadtmarketing	Die Pauschalförderung für die Jugendverbandsarbeit ist mit den eingestellten Mitteln weiter gesichert. Die Planung erfolgt auf der Grundlage des IST- Betrages von 2016. (2016: 12.488,00 EUR). Empfehlung der Verwaltung: Ablehnung des Antrages, keine Änderung im Haushalt 2017	in Höhe Planentwurf
		6	363000 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		Deckungsquelle Reduzierung des Zuschusses VIVERE	Die Reduzierung des städtischen Zuschusses könnte die Arbeit des Vereins gefährden, letztlich handelt es sich hier um eine politische Entscheidung. Empfehlung der Verwaltung: Mittel nicht als Deckungsquelle verwenden	
		1	571001 Wirtschaftsförderung		Deckungsquelle Reduzierung des Zuschusses an den Dachverband Stadtmarketing	Die im Planentwurf 2017 enthaltenen Beträge sind erforderlich, um die Verbandsarbeit mit einer Geschäftsstelle in der derzeitigen Ausprägung fortzuführen. Eine über die mittelfristig vorgesehene leichte Reduzierung hinausgehende Kürzung wird als nicht umsetzbar erachtet. Empfehlung der Verwaltung: Mittel nicht als Deckungsquelle verwenden	
22	CDU	6	363000	2017: 800 Zuschuss 2017: 7.200 2018: 6.400 2019: 5.600 2020: 4.800 2017 bis 2020: 3.200 Zuschuss 2021: 4.000	Reduzierung des städtischen Zuschusses um die Hälfte durch jährliche Abschmelzung um 10 %	Die Reduzierung des städtischen Zuschusses könnte die Arbeit des Vereins gefährden, letztlich handelt es sich hier um eine politische Entscheidung. Empfehlung der Verwaltung: Ablehnung des Antrages, keine Änderung im Haushalt 2017	in Höhe Planentwurf
23	CDU	3	111305	-280.000	Die Hälfte der Erbschaft ist für den Bau und die Folgekosten eines altersübergreifenden Spielplatzes zu verwenden und auf 5 Jahre festzuschreiben. Die weitere verfügbare Summe ist für die kommenden 5 Jahre festzuschreiben und für die Sportförderung im überörtlichen Wettkampfbetrieb und Jugendfeuerwehrwart zu verwenden. Ein noch zu bestimmender Betrag ist als Anlage der Bürgerstiftung Plauen zuzuführen.	Empfehlung der Verwaltung: teilweise Annahme des Antrages, siehe gesonderte Anlage zur Verwendung der Erbschaft Enders (Anlage 7)	
24	SPD Grüne	6	366202 Zuschüsse Träger der Jugend- und Verbandsarbeit	-25.000	Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Modellprojekt mit der Mobilen Jugendarbeit Plauen e.V. und mit dem Verein Integrationstatt Isolation e.V. zur aufsuchenden Sozialarbeit Migration zu entwickeln und mit finanziellen Mitteln i.H.v. 25.000 EUR p.a. auszustatten. Die Stadt wird aufgefordert, hierzu eine Kooperationsvereinbarung zu erarbeiten, die Aufgaben des Projektes und die Zusammenarbeit mit der Stadt und dem regionalen Polizeirevier zu konkretisieren. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Finanzierung des Projektes über das Landesförderprogramm "Integrative Maßnahmen" oder "Soziale Betreuung" des Staatsministeriums für Gleichstellung und Integration zu prüfen.	Die Aufgaben- und Leistungsbereiche Asyl und Integration sowie Sozialarbeit und Jugendsozialarbeit fallen ausschließlich in die Zuständigkeit des Landratsamtes Vogtlandkreis. Zentrale Ansprechpartner für den Antragsgegenstand wären der Erste Beigeordnete des Landrates, Herr Dr. Drechsel, sowie die Integrationsbeauftragte des Landratsamtes, Frau Veronika Gltzner. Ein Modellprojekt zur aufsuchenden Sozialarbeit Migration sollte daher vom Antragsteller bzw. den benannten Vereinen mit den zuständigen Stellen bzw. in den Gremien der Landkreisverwaltung konzeptionell und förderseitig beraten werden. Aufgrund der gesetzlich bestimmten Zuständigkeiten und um Doppelstrukturen zu vermeiden, kann die Verwaltung dem Antrag nicht entsprechen. Empfehlung der Verwaltung: Ablehnung des Antrages, keine Änderung im Haushalt 2017	0
		3	Gesamthaushalt		Deckungsquelle: erhöhte Schlüsselzuweisung	Mittel aus der Erhöhung der Schlüsselzuweisung stehen nicht als Deckungsquelle zur Verfügung. Der Erkenntnisstand zum HHPE ist bereits veranschlagt und den mittelfristigen Mehreinnahmen gemäß den aktuellen mittelfristigen Orientierungsdaten stehen unter anderem mittelfristig Mindereinnahmen bei der investiven Schlüsselzuweisung gegenüber. Mittel stehen nicht als Deckungsquelle zur Verfügung.	
26	SPD Grüne	6	366202 Zuschüsse Träger der Jugend- und Verbandsarbeit	-1.900	Der Planansatz Zuschüsse Träger der Jugend- und Verbandsarbeit & Familienarbeit (Produkt 366202) ist um 1,9 TEUR p.a. zu erhöhen.	Die Pauschalförderung für die Jugendverbandsarbeit ist mit den eingestellten Mitteln weiter gesichert. Die Planung erfolgt auf der Grundlage des IST- Betrages von 2016. (2016: 12.488,00 EUR). Empfehlung der Verwaltung: Ablehnung des Antrages, keine Änderung im Haushalt 2017	in Höhe Planentwurf
		3	111305		Deckungsquelle: Erbschaft Enders	Deckungsquelle wird nicht befürwortet, siehe gesonderte Übersicht zu den Anträgen zur Verwendung der Erbschaft Enders (Anlage 7)	
28	CDU	6	414006 Familienhebamme/ Kinder-schutz	0	Das Begrüßungsgeld „Babygeld“ ist zu streichen – dafür erfolgt eine angemessene Aufwertung des Begrüßungsgeschenkes durch die Stadt (Vorschlag ist mit in der zum Haushaltsbefassung vorzulegen), die verbleibenden finanziellen Mittel dienen zur Aufstockung bzw. Erhaltung der Familienhebamme	Die Streichung des Begrüßungsgeldes wird im Zusammenhang mit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle Familienhebamme von 20,0 h/Woche (0,5 VzÄ) befürwortet, dafür werden die eingesparten Mittel vollständig benötigt. Empfehlung der Verwaltung: teilweise Annahme des Antrages, Streichung der Geldleistungen, Erhöhung der Personalkosten (zzgl. Sachkosten 2.000 EUR)	Reduzierung der Transferaufwendungen um 23.850 Erhöhung der Sachkosten jährl. um 2.000 und der Personal-kosten 2017: um 24.630 2018: um 25.000 2019: um 25.380 2020: um 25.760

lfd. Nr.	Fraktion	THH	Schlüsselprodukt/ Produkt/ Maßnahme	2017 haushaltswirksamer Betrag lt. Antrag HH-Belastung - (minus) HH-Entlastung ohne Vorzeichen	Antragstext	Stellungnahme der Verwaltung	Betrag lt. Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Haushaltssatzung
				Euro			Euro
29	Die Linke	6	414006 Familienhebamme/ Kinderschutz	-27.150	Der Stadtrat möge beschließen: 1. Die Zuwendungen für Neugeborene der Stadt Plauen sollen wieder mit 51.000 € eingestellt und die Pauschale von 100,00 € pro Kind fortgeführt werden. 2. Die Verwaltung wird beauftragt bis 01.01.2017 ein neues Konzept für das "Begrüßungsgeld" zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.	Aus Sicht der Verwaltung ist ein neues Konzept für die Auszahlung des Begrüßungsgeldes nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, die im Haushaltsplanentwurf eingestellten Mittel zur Schaffung einer zusätzlichen halben Stelle Familienhebamme einzusetzen. Empfehlung der Verwaltung: Ablehnung des Antrages, Streichung der Geldleistungen, Erhöhung der Personalkosten (zzgl. Sachkosten 2.000 EUR)	Reduzierung der Transferaufwendungen um 23.850 Erhöhung der Sachkosten jährl. um 2.000 und der Personal-kosten 2017: um 24.630 2018: um 25.000 2019: um 25.380 2020: um 25.761
		7	122100		Deckungsquelle: Die Einnahmen aus Buß- und Verwarngeldern sind zu niedrig angesetzt. Hier kann durch den einsatz von stationären Blitzern und Rotlichtüberwachung auch weiterhin mit Mehreinnahmen gerechnet werden.	Die Erträge aus Verwarn- und Bußgeldern sind nicht genau kalkulierbar, für die Planung wurden eigene Erfahrungen und Einschätzungen des Auftragnehmers zugrunde gelegt. Die Messungen und Kontrollen dienen der Verkehrserziehung und nicht der Einnahmenerzielung. Mittel stehen nicht als Deckungsquelle zur Verfügung.	
31	SPD Grüne	6	414006 Familienhebamme/ Kinderschutz		Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt, die Zuweisungen und Zuschüsse für das Babygeld sowie die hierfür notwendigen Personalkosten zur Verwaltung gänzlich aus dem Haushaltsplanentwurf 2017 (Produkt 414006) zu streichen und die dadurch frei werdenden finanziellen Mittel dazu zu verwenden, die bestehende Stelle der Familienhebamme (Strukturnr. 1040.0009 im Stellenplan) auf Vollzeit zu erhöhen (1,0 VZÄ) und eine zweite Stelle Familienhebamme ebenfalls mit 1,0 VZÄ ab 1.1.2017 einzurichten.	Die Streichung des Begrüßungsgeldes wird im Zusammenhang mit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle Familienhebamme von 20,0 h/Woche (0,5 VzÄ) befürwortet. Der Verwaltungsaufwand wird auf ca. 3 h pro Woche geschätzt. Der Aufwand für die Auszahlung des Babygeldes beträgt auf Grund dessen rund 3.500 EUR pro Jahr. Im Betrag sind anteilig Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt sowie Arbeitgeberanteile enthalten. Ob und in welcher Höhe eine Einsparung von Personalaufwendungen durch Wegfall des Babygeldes erreicht werden kann (z.B. durch Umverteilung von Aufgaben und Stundenreduzierungen) muss durch eine Organisationsuntersuchung festgestellt werden. Empfehlung der Verwaltung: teilweise Annahme des Antrages, Streichung der Geldleistungen, Erhöhung der Personalkosten (zzgl. Sachkosten 2.000 EUR)	Reduzierung der Transferaufwendungen um 23.850 Erhöhung der Sachkosten jährl. um 2.000 und der Personal-kosten 2017: um 24.630 2018: um 25.000 2019: um 25.380 2020: um 25.761
					Deckungsquelle: Mehraufwand deckt sich durch Mehrertrag zu 4.4	Die Deckungsquelle steht nicht in Höhe des Antrages zur Verfügung, sondern nur in Höhe der veranschlagten Mittel laut HHPE.	
33	CDU	6	421000 Sportförderung	-6.000	Der Zuschuss i.H.v. 6 T€ für den überörtlichen Wettkampfbetrieb im Kinder u. Jugendbereich ist nicht zu streichen.	Empfehlung der Verwaltung: Annahme des Antrages, Änderung im Haushalt 2017	Erhöhung um 6.000
		3	1113605		Deckungsquelle: siehe Erbschaft Enders	Deckungsquelle wird befürwortet, siehe gesonderte Übersicht zu den Anträgen zur Verwendung der Erbschaft Enders(Anlage 7)	
35	SPD Grüne	6	421000 Sportförderung	-6.000	Der Planansatz Zuschuss überregionaler Wettkampfbetrieb im Kinder- und Jugendbereich wird um 6 TEUR p.a. erhöht.	Empfehlung der Verwaltung: Annahme des Antrages, Änderung im Haushalt 2017	Erhöhung um 6.000
		3	111305		Deckungsquelle: Erbschaft Enders	Deckungsquelle wird befürwortet, siehe gesonderte Übersicht zu den Anträgen zur Verwendung der Erbschaft Enders(Anlage 7)	
37	FDP Initiative Plauen	6	421000 Sportförderung	-6.000	Teilerg.-HH Schlüsselprodukt 421000 - Abweichend vom vorgelegten Entwurf ist bei der Sportförderung der Vereine der Zuschuss für den überregionalen Wettkampfbetrieb im Kinder- und Jugendbereich auch im Jahr 2017 und in den Folgejahren weiter einzuplanen.	Empfehlung der Verwaltung: Annahme des Antrages, Änderung im Haushalt 2017	Erhöhung um 6.000
		3	611001		Deckungsquelle: zu erwartende Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer	Unter Beachtung von Einmaleffekten in 2016, die Vorjahre betreffen, erscheinen die Planansätze auch aus aktueller Sicht realistisch. Die tatsächliche Entwicklung kann nur sehr schwer vorhergesagt werden. Mittel stehen nicht als Deckungsquelle zur Verfügung.	
39	Die Linke	6	421000 Sportförderung	-6.000	Der Stadtrat möge beschließen: Die Mittel für die überregionalen Wettkämpfe wieder auf 6.000 € festzusetzen.	Empfehlung der Verwaltung: Annahme des Antrages, Änderung im Haushalt 2017	Erhöhung um 6.000
					Deckungsquelle: Erhöhte Landeszuweisungen für die Kommunen	Mittel aus der Erhöhung der Schlüsselzuweisung stehen nicht als Deckungsquelle zur Verfügung. Der Erkenntnisstand zum HHPE ist bereits veranschlagt und den mittelfristigen Mehreinnahmen gemäß den aktuellen mittelfristigen Orientierungsdaten stehen unter anderem mittelfristig Mindereinnahmen bei der investiven Schlüsselzuweisung gegenüber. Mittel stehen nicht als Deckungsquelle zur Verfügung.	
41	SPD Grüne	7	122100 Verkehrsüberwachung/Allgemeines Polizeirecht	2017: -64.100 2018: -86.783 2019: -88.084 2020: -89.406	Der Oberbürgermeister wird beauftragt, befristet auf zunächst drei Jahre zwei zusätzliche Stellen (2,0 VZÄ) (Strukturnr. 2052.0119ff im Stellenplan) auf Vollzeit ab 1.3.2017 einzurichten. Die beide Stellen sollen tagsüber und an Schwerpunkten mit vielen Beschwerden/Ordnungswidrigkeiten im Gemeindevollzugsdienst eingesetzt werden.	Die Verwaltung möchte es bei der derzeitigen Stellenzahl belassen, da das Verhältnis der gemeindlichen Vollzugsbediensteten des FG Allgemeine Ordnungsangelegenheiten zur Einwohnerzahl im Vergleich zu anderen Städten ausgewogen ist. Im Vordergrund steht die Besetzung der momentan freien Stellen. Eine neue Mitarbeiterin nimmt im Februar ihren Dienst auf. Die zwei Stellen, die noch nicht besetzt werden konnten, wurden erneut ausgeschrieben und sollen schnellstmöglich besetzt werden. Empfehlung der Verwaltung: Ablehnung des Antrages, keine Änderung im Haushalt 2017	in Höhe Planentwurf
					Deckungsquelle: erhöhte Schlüsselzuweisung	Mittel aus der Erhöhung der Schlüsselzuweisung stehen nicht als Deckungsquelle zur Verfügung. Der Erkenntnisstand zum HHPE ist bereits veranschlagt und den mittelfristigen Mehreinnahmen gemäß den aktuellen mittelfristigen Orientierungsdaten stehen unter anderem mittelfristig Mindereinnahmen bei der investiven Schlüsselzuweisung gegenüber. Mittel stehen nicht als Deckungsquelle zur Verfügung.	
		8	545101		Deckungsquelle: ab 2018 zusätzliche Einnahmen aus der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung	Eventuelle Einsparungen beim Eigenanteil der Straßenreinigung aufgrund einer neuen Satzung sind nicht veranschlagungsreif. Mittel stehen nicht als Deckungsquelle zur Verfügung.	
44	SPD Grüne	7	122100 Verkehrsüberwachung/Allgemeines Polizeirecht	Kosten bereits im Haushaltsplanentwurf 2017 veranschlagt	Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem FB Personal/Organisation die unbesetzten Stellen im Gemeindevollzugsdienst bis zum 1.3.2017 zu besetzen.	Eine neue Mitarbeiterin nimmt im Februar ihren Dienst auf. Die zwei Stellen, die noch nicht besetzt werden konnten, wurden erneut ausgeschrieben und sollen schnellstmöglich besetzt werden. Empfehlung der Verwaltung: Annahme des Antrages; keine Änderung im Haushalt 2017 (Mittel sind bereits veranschlagt)	in Höhe Planentwurf
45	SPD Grüne	7	122100 Verkehrsüberwachung/Allgemeines Polizeirecht	-25.000	Der Planansatz Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen im Produkt 122100 soll um 15.000 EUR p.a. für Ausbildung und Qualifizierung (z.B. Einsatztraining, rechtliche Qualifizierung) und um 10.000 EUR p.a. für Ausstattung Dienst- und Schutzkleidung erhöht werden.	Dem Antrag wird seitens der Fachabteilung zugestimmt, um eine stetige Qualifizierung und Ausstattung des Gemeindlichen Vollzugsdienstes gegenüber wachsenden Anforderungen, Erwartungen und steigenden Aufgabenfeldern gewährleisten zu können. Es wird vorgeschlagen, die Zurverfügungstellung der Gelder gestaffelt zu gestalten und den Ansatz Jahr für Jahr zu erhöhen. Im Jahr 2017 sollten zunächst 6.000 EUR für Ausstattung und 8.000 EUR für Ausbildung. Dies sollte dann jährlich um mindestens 1000 EUR fortgeschrieben werden. Empfehlung der Verwaltung: Änderung gemäß Vorschlag der Verwaltung	2017: Erhöhung Aufwendungen um 14.000 2018: Erhöhung um 15.000 2019: Erhöhung um 16.000 2020: Erhöhung um 17.000
					Deckungsquelle: erhöhte Schlüsselzuweisung	Mittel aus der Erhöhung der Schlüsselzuweisung stehen nicht als Deckungsquelle zur Verfügung. Der Erkenntnisstand zum HHPE ist bereits veranschlagt und den mittelfristigen Mehreinnahmen gemäß den aktuellen mittelfristigen Orientierungsdaten stehen unter anderem mittelfristig Mindereinnahmen bei der investiven Schlüsselzuweisung gegenüber. Mittel stehen nicht als Deckungsquelle zur Verfügung.	
					Deckungsquelle: ab 2018 zusätzliche Einnahmen aus der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung	Eventuelle Einsparungen beim Eigenanteil der Straßenreinigung aufgrund einer neuen Satzung sind nicht veranschlagungsreif. Mittel stehen nicht als Deckungsquelle zur Verfügung.	

lfd. Nr.	Fraktion	THH	Schlüsselprodukt/ Produkt/ Maßnahme	2017 haushaltswirksamer Betrag lt. Antrag HH-Belastung - (minus) HH-Entlastung ohne Vorzeichen	Antragstext	Stellungnahme der Verwaltung	Betrag lt. Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Haushaltssatzung
				Euro			Euro
48	CDU	7	126000 Brandschutz	2017: -20.500 2017-2020: -83.864	Einrichtung einer 0,5 Stelle, da sich der Bedarf weiterhin ergibt und die Aufgaben durch den Kreisjugendfeuerwehrwart nicht wahrgenommen werden können. Es ist wichtig, gerade in diesem ehrenamtlichen Bereich eine stete Nachwuchsakquirierung zu betreiben.	An der Auffassung im Organisationsentwicklungskonzept wird festgehalten: "Alle anderen in der Arbeitsplatzbeschreibung genannten Aufgaben (außer Förderung der Brandschutzerziehung) sind solche der Jugendfeuerwehren. Die Stelleninhaberin unterstützt insoweit die Jugendfeuerwehrwarte in ihren Aufgaben. Es handelt sich dabei um eine rein freiwillige Aufgabenerledigung durch die Stadt Plauen. Zum wichtigen Thema Nachwuchsgewinnung führte Herr Pöcker in seiner Stellungnahme zur Aufgabenstellung der AG Haushalt aus, dass die steigende Anzahl von Jugendfeuerwehrmitgliedern differenziert betrachtet werden müsse. Sie sei in den Ortsteilen sehr stark abhängig von den vorhandenen Geburtsjahrgängen und werde in erster Linie durch die ehrenamtliche Arbeit (Auftreten/Aktivitäten/Kameradschaft) der Mitglieder der Ortsfeuerwehr beeinflusst. Hier könne die Planstelle hinsichtlich qualitativ und quantitativ durchzuführender Jugend- und Sacharbeit bei den Jugendfeuerwehren nur unterstützend und begleitend wirksam werden. Aus organisatorischer Sicht mag die Stelle zwar sinnvoll sein, sie ist aber im Hinblick auf die durch die Stadt zu erledigenden Aufgaben – insbesondere vor dem Hintergrund der engen finanziellen Spielräume – nicht notwendig." Empfehlung der Verwaltung: Ablehnung des Antrages, keine Änderung im Haushalt 2017	0
					<i>Deckungsquelle: Erbschaft Enders</i>	Deckungsquelle wird nicht befürwortet, siehe gesonderte Übersicht zu den Anträgen zur Verwendung der Erbschaft Enders(Anlage 7)	
50	CDU	7	281000 Sonstige Kultur- und -pflege 573003 Marktwesen	2017: -10.000 2017-2019: -30.000	Unterstützung jährlich (bis 2019) mit 10.000 € - Detaillierte Darstellung wie hoch sich der Zuschuss der Stadt Plauen darstellt in Bezug auf Sach- und Dienstleistungen	Der Antrag deckt sich mit einem Änderungsvorschlag der Verwaltung, 2017 bis 2019 einen Zuschuss zur Sicherung der Finanzierung des Plauener Spitzenfestes an den Verein Plauener Spitzenfest e. V. zu zahlen. Die aktuelle Bewertung der in Geldwert erbrachten Personal- und Sachleistungen durch die Stadt Plauen zur Unterstützung des städtischen Spitzenfestes ist in Bearbeitung – Ziel: 01/2017 (siehe auch Anlage 4 zur Beantwortung der Anfragen) Empfehlung der Verwaltung: Annahme des Antrages, Änderung im Haushalt 2017	2017-2019 jährlich: 10.000
		3	611001	7.640	Deckung Mehrerträge durch nicht reduzierte Hundesteuer - siehe gesonderter Antrag	Deckungsquelle betrifft Streichung eines Ermäßigungstatbestandes lt. Satzung (185 ALG II Bezieher) Deckungsquelle wird nicht befürwortet	
52	CDU	8	511108 Stadtentwicklung, -stadterneuerung 18-0000110		0 Sanierung Spielplatz Tischerstraße - Sperrvermerk zur Sanierung bis endgültige Klärung Kreuzungsbereich verbunden mit Ersatzneubau EDEKA	Der Sperrvermerk wird aus folgenden Gründen nicht befürwortet: Vorhaben: liegt im Fördergebiet, SSP-Schwerpunkt, zur Umsetzung beantragt 2018, wichtige Raumkante, steht in Verbindung mit Folgeprojekten ESF der Mobilen Jugendarbeit, Treffpunkt junger Familien im Quartier; Abstimmung mit Edeka ist erfolgt, keine größeren Eingriffe in Richtung Spielplatz möglich Empfehlung der Verwaltung: Ablehnung des Antrages, keine Änderung im Haushalt 2017	gemäß Planentwurf
53	FDP Initiative Plauen	8	541000 Gemeindestraßen		Die Fraktion FDP/Initiative Plauen unterstützt die Forderung des Ortschaftsrates Straßberg (Schreiben vom 8.11.2016) nach einer Bedarfsanmeldung der Baumaßnahme "Herstellung einer Entwässerungsanlage von der Kreuzung Furthweg/Am Wiesengrund bis zum Anschluss an die Entwässerungsleitung im Possigweg zur Weißen Elster" und beantragt eine Aufnahme dieser Maßnahme in den Haushaltsplan 2017.	Prüfung der Umsetzung im Zuge der Haushaltsplanung 2018 (Einordnung mit Erschließungsbeiträgen) - siehe auch Beratung im Stadtbau- und Umweltausschuss am 5.12.2016 Empfehlung der Verwaltung: Ablehnung des Antrages, keine Änderung im Haushalt 2017	0
54	SPD Grüne	8	545101 Straßenreinigung	n.b.	Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung bis zum 30.09.2017 dahingehend zu überarbeiten, dass Kostenoptimierung und weitere umlagefähige Kosten in die Gebührenkalkulation einbezogen werden. Hierbei soll in Zusammenarbeit mit dem sächsischen Städte- und Gemeindetag eine rechtssichere Lösung erarbeitet werden.	Wie bereits ausführlich in der Stadtratssitzung am 22.11.2016 dargelegt, empfiehlt die Verwaltung nicht, zusätzliche Kostenbestandteile des Produktes Straßenreinigung auf die Gebühr umzulegen. Die Stadt Zwickau hat im Vergleich ausgewählter sächsischer Kommunen die niedrigsten Straßenreinigungsgebühren. Deshalb wird die Verwaltung in Erfahrungsaustausch mit Zwickau treten. Die Ergebnisse werden im Finanzausschuss vorgestellt. Über die weitere Verfahrensweise zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sollte vor dann im Ausschuss beraten und abgestimmt werden. Empfehlung der Verwaltung: Entscheidung zum Antrag bis zum Zwischenbericht im Finanzausschuss (im II. Quartal 2017) vertragen, keine Änderung im Haushalt 2017	in Höhe Planentwurf
55	Die Linke	10	111606 EDV	nicht bezifferbar	Zur Kosteneinsparung möge die Verwaltung prüfen: Den Umstieg perspektivisch auf Apple Mac in der ADV in Betracht zu ziehen.	Zu dem Heise-Artikel aus der Anfrage HH-Planentwurf 2017, welcher als Grundlage für den Antrag dient, kann nur so viel zum allgemeinen Einsatz von Apple-Technik gesagt werden. Bei IBM handelt es sich um ein weltweit agierendes Großunternehmen (ca. 81 Mrd. USD Umsatz in 2015). Perspektivisch ist es das Ziel, 200.000 Arbeitsplätze von Lenovo-PCs auf Apple-Technik umzustellen. Weiterhin haben IBM und Apple eine strategische Partnerschaft bei der Entwicklung von Apps abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund dürfte es sehr schwierig sein, die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf eine Kommunalverwaltung zu übertragen. Weiterhin kommen die gleichen Argumente zum Tragen, wie bei dem Einsatz von Open Source Software. Anwendungssoftware wird durch die Softwareanbieter überwiegend für den Einsatz auf Windows/ Office-Systemen bereitgestellt. Über eine Internetrecherche konnte keine Kommunalverwaltung in Deutschland gefunden werden, welche Apple-Computer großflächig im Clientbereich einsetzt. Empfehlung der Verwaltung: Ablehnung des Antrages, keine Änderung im Haushalt 2017	0
56	Die Linke	10	111606 EDV	nicht bezifferbar	Zur Kosteneinsparung möge die Verwaltung prüfen: Die Ablösung von Windows 7 auf Office 2010 hat erhebliche Kosten verursacht. Wäre der Umstieg auf Linux und LibreOffice für Open Source Software kostengünstiger?	Es besteht eine Abhängigkeit von den Herstellern der Anwendungssoftware für den Kommunalbereich. Diese programmieren ihre Fachanwendungen mehrheitlich nur für die Windows-Betriebssystemumgebungen und Microsoft-Office im Client- und Serverbereich. Die vielfältigen Anwendungslösungen (derzeit 75 Fachverfahren) im kommunalen Bereich verhindern oder erschweren eine Umstellung auf OSS. Ein kompletter Umstieg für eine kleine Stadtverwaltung auf OSS ist nach derzeitigen Stand nicht möglich, da im Gegensatz zur Stadtverwaltung München die sogenannte kritische Masse an Arbeitsplätzen nicht erreicht wird, um die notwendige Softwareentwicklung und -anpassung mit vertretbaren finanziellen bzw. personellen Aufwand zu leisten. Hierfür bedarf es einer breiten Initiative der öffentlichen Hand, um entsprechende Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen und vor allem wirtschaftlichen Umstieg auf OSS zu schaffen. Ein weiteres Problem ist die Akzeptanz von OSS beim Endanwender. Andere Projekte setzen ThinClients unter Linux ein und nutzen ihre Fachverfahren weiter auf Terminalserver-Cluster unter Windows Server mit Microsoft-Office um die Kompatibilität zu den Fachanwendungen zu gewährleisten. Hier sind erhebliche Investitionen in die Serverinfrastruktur notwendig. Dieser Ansatz wird derzeit im Rahmen des HSK geprüft. Einsatz von OSS und die Risiken mit Beispielen: https://de.wikipedia.org/wiki/Open-Source-Software_in_%C3%B6ffentlichen_Einrichtungen#Risiken_und_Herausforderungen_eines_Umstiegs o abgebrochene OSS-Projekte: Stadt Freiburg, Stadt Mannheim Empfehlung der Verwaltung: Ablehnung des Antrages, keine Änderung im Haushalt 2017	0
Anträge, die nach dem Termin für die Zuarbeiten eingegangen sind							
1	CDU	6			Die Stadtverwaltung wird beauftragt, an Schulen in der Stadt Plauen den Einbau von Gegensprechanlagen mit Kamera im Eingangsbereich zur Bedienung in den jeweiligen Sekretariatszimmern wie folgt zu prüfen: - Bedarfsermittlung an allen Plauener Schulen (Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, Förderschulen, Hort) in Absprache mit den Schulleitern - Prüfung in Absprachen mit den Schulleitern welche/r Eingang zum Zutritt mit Überwachungs-möglichkeit der Schulgebäude notwendig ist/sind - Prüfung der rechtlichen Grundlagen - Kostenermittlung je Schule mit Deckung Diese Gegensprechanlage mit Kamera sollen aus den Schulekretariaten zugeschaltet werden können, wenn an den verschlossenen Türen um Zutritt zum Schulgebäude gebeten wird. Die Umsetzung der Maßnahmen ist mit Beschluss der Haushaltsbefassung durch die Stadtverwaltung entsprechend einzuarbeiten.	Empfehlung der Verwaltung: Ablehnung des Antrages bzgl. der Einarbeitung in den Haushalt 2017 (nicht veranschlagungsreif), Prüfung durch GB I in Verbindung mit EigB GAV in Vorbereitung der Haushaltsplanung 2018	0

lfd. Nr.	Fraktion	THH	Schlüsselprodukt/ Produkt/ Maßnahme	2017 haushaltswirksamer Betrag lt. Antrag HH-Belastung - (minus) HH-Entlastung ohne Vorzeichen	Antragstext	Stellungnahme der Verwaltung	Betrag lt. Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Haushaltssatzung
				Euro			Euro
2	CDU		Wirtschaftsplan Kulturbetrieb		Für das Vogtlandmuseum sind die Mittel für Marketing / Werbung um 10.000 Euro in 2017 aufzustocken.	Grundsätzlich ist es zielführend, das geringe Marketingbudget des Vogtlandmuseums aufzustocken. Um jedoch adressatengerecht zu werben, bedarf es bei zusätzlichen Mitteln auch einer verfeinerten Marketingstrategie. So wäre die Erstellung eines neuen Internetauftritts notwendig. Diese sollte idealerweise durch den neuen Museumsdirektor Herrn Dr. Salesch erstellt und umgesetzt werden. Eine gute Gelegenheit bietet die Erarbeitung des geforderten Museumskonzeptes, hierbei sollten auch marketingorientierte Lösungsansätze einfließen. Zielzeitpunkt der Erstellung eines Grobkonzeptes, dass dann vorgestellt und diskutiert werden sollte, könnte der Juni 2017 sein. Nach Vorstellung und Diskussion könnte im Herbst 2017 eine Vorstellung des neuen Museumskonzeptes inklusive verfeinerter Marketingstrategie zur Verfügung stehen. Die Einplanung der geforderten Mittel für ein verbessertes Marketing selbst, ist jedoch aus dem Budget des Kulturbetriebes der Stadt Plauen nicht leistbar. Die angegebene Deckungsquelle greift nicht, da im Wirtschaftsplan 2017- 2020 bereits bei den Gesamtpersonalkosten pauschal 2 % beim Fachpersonal und 1 % bei Verwaltung und techn. Personal gekürzt wurden. Weitere Kürzungen sind nicht verantwortbar. Zusätzliche Mittel für Marketingmaßnahmen sind also per Beschluss, nur über den Haushalt der Stadt Plauen als Sonderzahlungen an den Kulturbetrieb der Stadt Plauen, zu akquirieren. Die Verwaltung schlägt vor, über diese Mittelbereitstellung nach Vorlage des Konzeptes im Haushaltsvollzug 2017 bzw. der Planung 2018 zu entscheiden.	
					Deckungsquelle: Einsparung Personalkosten Langzeitkranke	Die angegebene Deckungsquelle greift nicht, da im Wirtschaftsplan 2017- 2020 bereits bei den Gesamtpersonalkosten pauschal 2 % beim Fachpersonal und 1 % bei Verwaltung und techn. Personal gekürzt wurden. Weitere Kürzungen sind nicht verantwortbar. Mittel stehen nicht als Deckungsquelle zur Verfügung.	